

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	11
Rubrik:	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

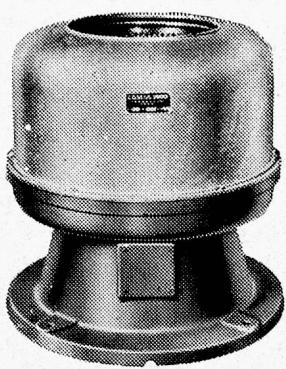
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neuzeitliche Wäschereianlagen

Waschmaschinen

Zentrifugen

Mangen

A. CLEIS AG. SISSACH

WÄSCHEREIMASCHINEN-FABRIK

Gegründet 1872

Telephon (061) 7 42 07

Statuten des VSA

In der durchgefhrten Urabstimmung (vide Fachblatt Nr. 212, Oktober 1949) ist der vorgelegte Statutentwurf des VSA ohne Gegenstimme genehmigt worden.

Die neuen Statuten treten damit, laut Beschluss der Jahresversammlung in St. Gallen, am 1. November 1949 in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom Jahre 1942.

Reinach-Wädenswil, 31. Oktober 1949.

Namens des Vorstandes des VSA

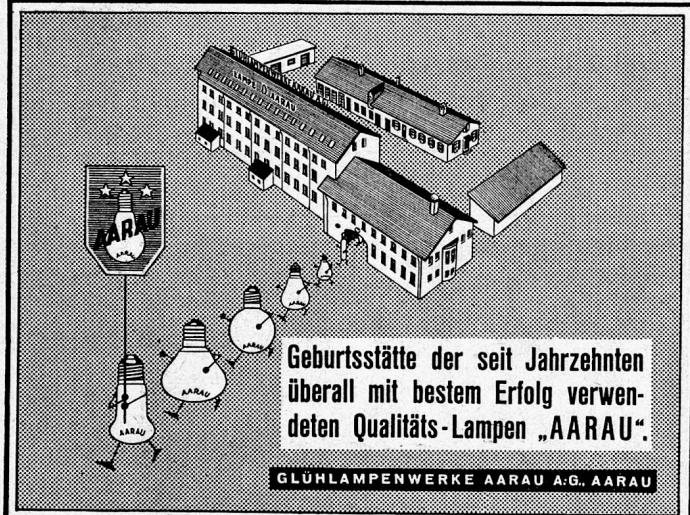
Der Präsident: **Der Aktuar:**

E. Müller A. Joss

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Der Kongress in Biel vom 25. bis 27. Oktober

d. Dass der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare und die Schweizerische Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege eine gemeinsame Arbeitstagung abhielten, war eine ausgezeichnete Idee, die sich dank der vortrefflichen Organisation in der Durchführung sehr gut bewährte. Tagungsort und Tagungsort, das Kirchgemeindehaus (Wyttenbachhaus), erwiesen sich als sehr geeignet für diesen zweisprachigen, interkonfessionellen Kongress, den man als eine Tagung des guten Willens bezeichnen dürfte. Es zeigte sich sowohl in den Vorträgen als auch in der stets rege benützten Diskussion eine ausgesprochene Uebereinstimmung der Ansichten in den grossen Gesichtspunkten und, bei Divergenzen in der Auffassung, der Wille, gemeinsam eine befriedigende Lösung zu finden. Eine derartige Fülle von Problemen wurde angeschnitten, dass die etwa 200 Teilnehmer, unter denen erfreulicherweise viele Hauselternpaare zu sehen waren, aber auch das Fachblatt, wohl ein Jahr daran zu zehren haben werden. Schon die Begrüssungsansprache vom bernischen Justizdirektor, Herrn Regierungsrat und Nationalrat *Moine*, war richtungweisend in dem begeistert aufgenommenen Bekenntnis zu einer baldigen Revision des Jugendstrafrechts. Wir sind dankbar dafür, dass wir die Rede von Herrn *Moine* in der nächsten Nummer im Wortlaut veröffentlichen dürfen. In liebenswürdiger Weise sind uns auch noch einige andere Vorträge zum vollständigen Abdruck oder zur auszugsweisen Wiedergabe zur Verfügung gestellt worden, so dass wir uns hier mit einem kurzen Ueberblick über den Verlauf der drei Tage begnügen können. «Aufgabe und Möglichkeiten der psychiatrischen Begutachtung» war das Thema des ersten Tages, das in deutscher Sprache mit besonderer Berücksichtigung, des Beobachtungsheimes, das in manchen Gebieten der Schweiz erst zu gründen wäre, von Herrn *Dr. Weber* (Neuhaus, Ittingen-Bern) behandelt wurde. Es schien mir bemerkenswert, dass er aus seiner langjährigen Praxis heraus vor Modeströmungen warnte. Französisch referierte Herr *Dr. Bergier* vom «Office médico-pédagogique» in Lausanne, über «L'expertise psychiatrique ambulatoire et en établissement» gestützt auf seine doppelte Erfahrung. Aus



den beiden Vorträgen und der Diskussion schälten sich gewisse Richtlinien heraus für die jeweils beste Behandlung der so verschiedenen gearteten Fälle.

Am Mittwoch wurde für die Behandlung des zentralen Themas: «Zusammenarbeit zwischen Jugendstrafrechtsbeamten und Anstaltsleitern» durch den theoretisch klaren und durch anschauliche Beispiele belebten Vortrag von Herrn Direktor Müller (Erlenhof, Reinach) eine wohlfundierte Grundlage geschaffen. Sein Appell gegen das «Nebeneinander» wurde von dem temperamentsvollen Redner französischer Zunge, Herrn Perret, Chef des Jugendamtes des Kantons Neuenburg, aufgegriffen. Das schwierige Spezialproblem, gerade auch bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Instanzen, die «Dauer der Versorgung» behandelte in deutscher Sprache Herr Dr. Schatzmann, Jugandanwalt in Frauenfeld. Naturgemäß traten bei ihm umstrittene juristische Probleme mehr in den Vordergrund, während Frau Pfister-Zbinden, Leiterin des Erziehungsheimes «Les Mayoresses» in Chailly ob Lausanne in ihrem französischen Referat aus ihrer reichen Erfahrung heraus namentlich die psychologisch-pädagogischen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellte. Sie wies darauf hin, wie wichtig es sei, den richtigen Zeitpunkt für die Entlassung festzustellen. Das schon im Programm angekündigte Votum von Herrn Dr. h. c. Baumgartner befasste sich u. a. mit dem auch in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten bereitenden Problem der Lehrlingsausbildung in den Anstalten, die so sengsreich sich auswirken kann. Auch hier erfolgte durch die Diskussion eine weitere Klärung. — Am Nachmittag konnte man nach freier Wahl die Sportschule in Magglingen, die Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg, die Erziehungsanstalt für schulpflichtige Knaben Erlach oder das Mädchenheim Bellevue-Marin besichtigen. Wenn auch das Wetter nicht gerade günstig war, so waren die Führungen so interessant, dass alle Teilnehmer sich in gehobener Stimmung zum ersten Mal zum gemeinsamen offiziellen Bankett im Volkshaus trafen (sonst war man an drei oder 4 verschiedene Lokale für die Mahlzeiten aufgeteilt). Die Redner am Bankett werden es mir verzeihen, wenn ich sie nicht im einzelnen aufführe, sondern statt dessen dankbar die dreisprachigen Gesänge eines Chores der Bieler Schuljugend erwähne und die prachtvollen turnerischen aber auch gesanglichen Darbietungen der Zöglinge vom Tessenberg.

Der letzte Tag war dem Problem «Anstalt als Vorbereitung für das Arbeits- und Gemeinschaftsleben» gewidmet. Die Referate wurden von Herrn Piot, Chef des Kantonalen Jugendamtes in Lausanne, und Herrn W. Schweingruber, Schweizerische Stätte zur beruflichen Eingliederung Gebrechlicher, Wangen (Zürich), die einleitenden Voten von HH. Direktor P. Schweizer, Institut St-Nicolas, Drogens und Fräulein Rüegg, Mädchenheim Riesbach-Zürich gehalten. Die Gelegenheit, sich über ganz wesentliche pädagogische Probleme auszusprechen, wurde in fruchtbarer Weise auch in der Diskussion ausgenutzt. Wir freuen uns, die Referate von Frl. Rüegg und Herrn Schweingruber, sowie das weiter oben genannte von Herrn Direktor Müller in den nächsten Nummern des Fachblattes veröffentlicht zu dürfen, zumal sie sich alle drei nach unserer Ueberzeugung eben so gut lesen lassen wie sie sich anhörten. Aus der Diskussion scheint mir besonders erwähnenswert, dass für die Beschäftigung der

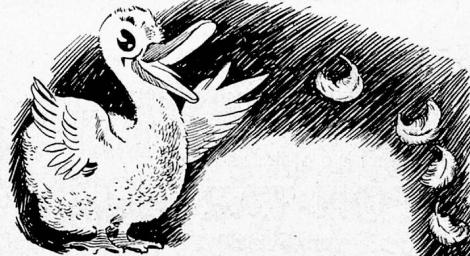
Das Einfachste ist meistens auch das Beste. Das gilt besonders für die Wäsche. Fertige Waschmittel gestatten rasches, zuverlässiges und unkompliziertes Waschen.

Frima-Prima
erfüllt Ihre Wünsche.

Frima-Prima
das Waschmittel, das sich seit
Jahren bewährt.

HENKEL & CIE. A.G., BASEL
Abteilung Grosskonsumenten

FRIMA-PRIMA · NATRIL OMAG · DIXIN · TRITO · PURSOL · SILOVO · ADA



Auf den Inhalt
kommt es an...

**Bettwaren sind
Vertrauenssache**

Seit Jahrzehnten sind viele Anstalten, Heime etc. unsere Kunden. Die Qualität des Materials und die sorgfältige Verarbeitung sind entscheidend. Verlangen auch Sie unsere Offerte für: Ober- und Untermatratzen, Duvets, Kissen, Wolldecken, Bettwäsche etc.

Abtlg. Bettwaren
Weisswaren

**Rüfenacht &
Heuberger**

SPITALGASSE 17-21 · BERN · TEL. 2.12.55



Woldecken, Socken, Pullover, überhaupt
alle Wollsachen können Sie mit

Aar Seife

in der Maschine waschen.

Aarseife ist neutral, hartwasserbeständig
und bildet keine Kalkseife.

Aarseife wäscht nicht nur sauber, sondern
schont auch die Textilfasern.

Chemische Fabrik G. ZIMMERLI AG.
AARBURG Telephon (062) 73461 / 73671

Kalk

in Dampfkesseln, Zentralheizungen, Kochgeschirr und allen Wasserbehältern bedeutet Mehrauslagen für die Heizung und ist unhygienisch.

Entkalken Sie mit

CON-TAR (Contre Tartre)

von der EMPA begutachtet.

Verlangen Sie Aufklärung für Ihren Installateur oder Ihr zuständiges Personal durch die Herstellerin:

NOVAVITA AG.

Zürich, Parkring 53. Telephon 251901.



**Wir überziehen
und reparieren
Ihre Gartenschirme
und Liegestühle**

Schaltegger & Co.
Schirme
Poststrasse 5
b. Paradeplatz
Gartenschirme, Gartenmöbel, Storen, Fahnen

jungen Leute in der Landwirtschaft, die manchmal in der Öffentlichkeit zu Unrecht kritisiert wird, mehr als eine Lanze gebrochen wurde. — Aus dem zusammenfassenden Schlusswort von Herrn Dr. M. Veillard, dem trefflichen Kongresspräsidenten, seien nur seine jugendrichterlichen Ermahnungen an die Anstaltsvorsteher hervorgehoben, die sich ebenso gut, ja eigentlich noch mehr an die Abwesenden, wie an die Anwesenden richteten. Es sei unbedingte Pflicht der Hauseltern, sich vor Ueberanstrengung zu hüten, rechtzeitig und genügend auszuspannen. Jeder Anstaltsvorsteher sollte sein Auto und sein Weekendläuschen besitzen. Voll Lob und Dank für die Organisatoren und mit dem Wunsch nach Wiederholung gingen die Teilnehmer auseinander, nachdem noch folgender Resolution einhellig zugestimmt wurde:

«Der Kongress des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare und der Schweizerischen Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtpflege erachtet es als unumgängliche Notwendigkeit, die Hilfswerke zur Wiedereingliederung der schwererziehbaren Kinder und Jugendlichen auszubauen.

Er ersucht die verantwortlichen Behörden, die Schaffung von Aufnahme- und Beobachtungsstationen, den Ausbau der medizinisch-heilpädagogischen Dienste, die Hebung des Schulwesens und der Berufsbildung in den Heimen und die Eröffnung von Halbinternaten zu ermöglichen.

Unser Land hat die notwendigen Opfer für die schwererziehbare und entwurzelte Jugend auf sich zu nehmen.»

Kleine Freundlichkeiten

Es gehört nicht zum guten Ton, gewisse Fragen zu stellen, auf die man doch brennend gern Antwort hätte. So wäre es Lieferanten, Vertretern, Verkäufern sehr erwünscht, zu erfahren, warum man sich gerade an sie wendet, warum man diesen oder jenen Gegenstand verlangt, sich nach einem bestimmten Buch erkundigt. Alle diese Kreise würden es als kleine, angenehme Freundlichkeit dankbar empfinden, wenn die Leser dieser Zeilen bei jedem Kauf, bei jedem Vertreterbesuch spontan bemerken würden: «Wir sind durch das Fachblatt auf Sie aufmerksam gemacht worden, wir haben durch das Fachblatt von Ihrer Firma, von dieser Marke, gehört, jenes Buch kennen gelernt! Das Fachblatt hat uns veranlasst, an Sie zu denken.»

Hinweis

Wir möchten nachdrücklich auf die Ankündigung des Weiterbildungskurses für Erzieherpersonal hinweisen. — Das inhaltsreiche, vielversprechende Kursprogramm ist auf Seite 426 dieser Nummer abgedruckt.